

Bundesteilhabegesetz 3. Reformstufe ab 01.01.2020

**Wolfgang Fuchs,
Betreuungs- und Förderverein
im Kreis Borken e.V.**

Borken, 10.07.2019



Inhalt

- Bisherige Regelung bis 31.12.2019
- Neue Regelung ab 01.01.2020 / Trennung der Leistungen
- **Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun?**
- - Giro-Konto
- - Neue Heimverträge nach Wohnbetreuungs- und Vertragsgesetz
- - Rente
- - Antrag Grundsicherung nach Kap. IV SGB XII
- Allgemeine Hinweise

Bisherige Regelung bis 31.12.2019

- Hilfebedarf durch LWL und Einrichtung ermittelt (Metzler-Bogen / Leistungstyp u. Hilfebedarfsgruppe)
- LWL finanziert fachliche Hilfe und Lebensunterhalt
- Dafür vereinnahmt er die Einkünfte des Bewohners (Rente, ggf. Kindergeld)
- Grundsicherung wird intern verrechnet

Neue Regelung ab 01.01.2020

- Trennung der Leistungen:
- **LWL** finanziert nur noch die fachlichen Hilfen – Betreuung, pädagogische Begleitung etc
- **Lebensunterhalt** und **Wohnkosten** finanziert der **Bewohner** durch seine Einkünfte (Rente, Grundsicherung, Werkstattlohn, ggf. Kindergeld etc)
- Verlagerung der Verantwortung für den Erhalt des Lebensunterhaltes auf Bewohner und Rechtliche Betreuung

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? Zeitnah!

- Giro-Konto:
- Giro-Konto für Ihren Betreuten auf seinen Namen einrichten
- Verfügungsberechtigung für das Konto klären
- Kontonummer (IBAN) der Einrichtung mitteilen
- Kontoführungsgebühren muss leider der Bewohner tragen
- Alle Einkünfte des Bewohners gehen zukünftig auf dieses Giro-Konto

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? Ca. Sommer 2019

- Heimverträge nach Wohnbetreuungs- und Vertragsgesetz:
- Die Einrichtung legt Ihnen einen neuen Vertrag zur Unterschrift vor
- Die Einrichtung legt Ihnen einen Mietvertrag für die von Ihrem Betreuten bewohnten Räume vor
- Darin enthalten Angaben zur Höhe der Miete – Kaltmiete ca. 374,88 (Kreis Borken) zuzügl. 25% Zuschlag u.a. für Möblierung
- Der Mietvertrag oder eine Mietbescheinigung ist bei der Beantragung von Grundsicherung dem Sozialamt vorzulegen

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? Ca. September 2019

- **Rente:**
- Hat Ihr Betreuer bereits eine Rente?
- Umleiten dieser Rente auf das Giro-Konto Ihres Betreuten ab Januar 2020
- Deutsche Post AG – Niederlassung Rentenservice 13497 Berlin unter Angabe der RV-Nummer und der neuen Bankverbindung mit beglaubigter Kopie Ihrer Bestellungsurkunde
- **Alternativ online:**
- <https://onlinemitteilung.deutschepost.de/rentenservice>
- Bitte prüfen, ob die Rente für den jeweiligen Monat am Anfang oder am Ende des Monats gezahlt wird

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? September 2019

- Antrag Grundsicherung nach Kap. IV SGB XII:
- Anspruch besteht, wenn die eigenen Einkünfte (Rente, ggf. Kindergeld, Arbeitslohn/Werkstattlohn etc) geringer sind als der sozialhilferechtliche Bedarf
- Zuständig ist das Sozialamt der Stadt / Gemeinde, in der Ihr Betreuer seinen letzten Wohnsitz vor der erstmaligen Heimaufnahme hatte
- Bei der Prüfung des Anspruchs auf Grundsicherung wird das verfügbare Einkommen dem „Sozialhilferechtlichem Bedarf“ gegenüber gestellt

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? September 2019

- Sozialhilferechtlicher Bedarf - Beispiel:

- Miete incl. Heizkosten (Kreis Borken): € 374,88
- Zuschlag z.B. Möblierung 25%: € 93,72
- Regelsatz (Stufe 2): € 382,00 (2019)
- **Ggf. Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII):**
- Merkzeichen „G“ oder „ aG“ (17%): € 64,94
- kostenaufwendige Ernährung (10-20%): € 38,20
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: € 63,25
 - (pro Arbeitstag € 3,30 in 2019 / 230 Tage im Jahr ./12
- Sozialhilferechtlicher Bedarf: **€ 1.016,99**
- **Taschengeld und Bekleidungsgeld sind in diesem Betrag enthalten und werden nicht mehr gesondert bewilligt!!**

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun? September 2019

- **Antrag Grundsicherung nach Kap. IV SGB XII:**
- Sind die Einkünfte (Rente, WfbM-Lohn, ggf. Kindergeld) höher als der sozialhilferechtliche Bedarf, besteht **kein** Anspruch
- Sind die Einkünfte geringer (z.B. weil Ihr Betreuer noch keine Rente hat), **besteht** Anspruch
- **Alle** Einkünfte und Vermögenswerte des Betreuten müssen angegeben werden (Vermögensfreigrenze: € 5.000,--)
- Sozialamt bewilligt Grundsicherung (Regelsatz zuzügl. Kosten der Unterkunft und ggf. Mehrbedarfe)
- Kosten der Unterkunft können u.U. direkt an die Einrichtung gezahlt werden
- Regelsatz (€ 382,00) und Mehrbedarfe auf das Konto Ihres Betreuten
- SEPA-Lastschriftmandat für die Einrichtung für Lebensunterhalt
- (z.Zt.: **€ 220,00**) zuzügl. persönliches Taschengeld und Bekleidungsgeld

Was ist für Rechtliche Betreuer zu tun?

- **Allgemeines:**
- Wohngeldanspruch prüfen
- Bei Rente, Wohngeld beantragen (beim örtlichen Sozialamt)
- Bei Grundsicherung pauschaliertes Wohngeld (kein Antrag erforderlich)
- **Beträge ansparen für:**
- Persönlicher Bedarf (Taschengeld), Bekleidung, Anschaffungen, Urlaubsmaßnahmen etc (ab 2020)

Bundesteilhabegesetz 3. Reformstufe ab 01.01.2020

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Wolfgang Fuchs,
Betreuungs- und Förderverein
im Kreis Borken e.V.**

